

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.10/588/2023



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Marion Dörschner
-------------------------------------

**Wahl und Amtszeit des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für Finanzen und Wirtschaft**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Stadtrat	24.11.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Die Entscheidung bleibt dem Stadtrat vorbehalten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		
Haushaltsmittel vorhanden?		
Folgekosten?		

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
Ja, positiv*	Ja*
Ja, negativ*	Nein*
Nein	

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## I. Zusammenfassung

Der Stadtrat wählt zur verantwortlichen Leitung des Aufgabengebietes Finanzen und Wirtschaft (Referat III) ein berufsmäßiges Stadtratsmitglied und legt die Amtszeit fest.

### I. Wahl und Amtszeit

Die Amtszeit des bisherigen berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes Herrn Sascha Spahic endet zum 30.06.2024.

Die Position eines berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für Finanzen und Wirtschaft wurde zur Neubesetzung öffentlich ausgeschrieben. Im Auswahlverfahren haben sich die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen auf eine Bewerberin geeinigt.

Dem Stadtrat wird **Frau Stefanie Rother** zur Wahl zur berufsmäßigen Stadträtin für das Referat für Finanzen und Wirtschaft vorgeschlagen.

#### a) Wahl

Die Wahl hat in geheimer Abstimmung zu erfolgen. Sie ist nur gültig, wenn sämtliche Stadtratsmitglieder unter Angabe des Gegenstandes geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält, wobei Neinstimmen und leere Stimmzettel ungültig sind (Art. 51 Abs. 3 GO). Bei einer Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung ist eine Teilnahme an Wahlen nicht möglich. Bei der Ermittlung des Wahlergebnisses sind die zugeschalteten Gemeinderatsmitglieder so zu behandeln als ob sie sich der Stimme enthalten hätten (Art. 47a Abs. 1 GO).

Der Stadtrat wird gebeten, zur Durchführung der Wahl einen Wahlvorstand (Vorsitzende/n und zwei Beisitzer/innen) aus seiner Mitte zu bestellen und die Wahl durchzuführen.

#### b) Amtszeit

Nach § 9 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Stadt Schwabach wählt der Stadtrat die berufsmäßigen Stadtratsmitglieder auf die Dauer von höchstens sechs Jahren. Nach der Wahl ist daher noch ein Beschluss zu fassen, wie lange die Amtszeit der neuen Stadtkämmerin beginnend ab 01.07.2024 dauern soll.

Es wird vorgeschlagen, die Amtszeit von Frau Rother auf die Dauer von sechs Jahren festzulegen, sie würde dann vom 01.07.2024 bis 30.06.2030 dauern.